

## **Governance-Regeln der Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. (ARGE)**

Die Teilnehmer aus den Mitgliedsunternehmen in den Gremien/Arbeitsgruppen der ARGE verfolgen zum Teil konkurrierende und manchmal gegensätzliche wirtschaftliche Interessen. Daher sind die Versammlungen wettbewerbsrechtlicher Kontrolle unterworfen (Kartellrecht). Die ARGE wendet die folgenden Richtlinien an:

- Jeder Versammlung geht immer die Mitteilung von Ort, Datum und Zeit der Versammlung zusammen mit dem Entwurf der Tagesordnung voraus.
- Für jede Versammlung wird eine Niederschrift (Protokoll) gefertigt und verteilt. Die Niederschrift muss klar sein, vollständig und genau im Hinblick auf den Diskussionsverlauf, die getroffenen Maßnahmen, und die Grundlagen für diese Maßnahmen.
- "Off the Record"- Gespräche sind streng verboten.
- Diskussionen über nicht im Entwurf der Tagesordnung enthaltene Punkte sollen die Ausnahme sein und so weit wie möglich vermieden werden.
- Tagungsordnungspunkte sollen zurückgestellt bzw. nicht weiter behandelt werden, wenn und soweit kartellrechtliche Bedenken bestehen und dazu eine Prüfung erforderlich sein sollte.

Generell sind alle Mitteilungen oder Gespräche mit möglichem direktem Einfluss auf die Entscheidungen der einzelnen Unternehmen über Produktionsmengen, Preisgestaltung, Marketing-Strategien, oder eine Auswahl von Kunden oder Lieferanten zu vermeiden. Insbesondere die folgenden Bereiche dürfen nicht in den Sitzungen diskutiert werden:

- Preise oder irgendwelche Elemente der Preis- oder Preispolitik, einschließlich der Kosten, Rabatte, Margen, etc.
- Bestimmungen oder Bedingungen des Verkaufs, einschließlich Garantien, Kredit- und Versandkosten-Arrangements.
- Einzelne Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden.
- Vertriebs- oder Produktionsquoten oder -grenzen, die Zuteilung von Kunden oder Vertriebsgebieten oder die Weigerung, bestimmte Kunden zu bedienen oder von bestimmten Lieferanten zu kaufen.
- Der Marktanteil oder das Umsatzgebiet eines bestimmten Wettbewerbers.
- Die Geschäftsstatistiken, Bestandslisten, Verkauf, Marketing-Methoden oder Strategien eines bestimmten Wettbewerbers.
- Wettbewerbskontrolle oder der Ausschluss von Konkurrenten aus einem Markt.

Durch die Beachtung dieser Grundsätze bleibt die ARGE im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen.